Die
Posener Zeitung
erscheint täglich mit Ausnahme
Montags.

Bestellungen
nehmen alle Post-Anstalten des
In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Das
Abonnement
beträgt vierteljährl. für die Stadt
Posen 1 Rthlr., für ganz Preußen
1 Rthlr. 7 sgr. 6 pf.

Insertionsgebühren
1 sgr. 3 pf. für die viergespaltene
Zeile.

№ 44. Donnerstag den 21. Februar. 1850.

Inhalt.

Berlin, den 17. Febr. In Gegenwart des Minister-Präsidenten Grafen von Brandenburg und der Staats-Minister von Ladenberg, Freiherrn von Manteuffel, von Strotha, von der Heydt, von Rabe, Simons. Nach dem Befehle Sr. Majestät des Königs soll denjenigen Ministern, welche am 6ten d. Mts. durch Krankheit verhindert waren, an der feierlichen Beeidigung der Verfassung theilzunehmen, der von ihnen nach Artikel 108. der Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar d. J. zu leistende Eid von dem Minister-Präsidenten im versammelten Staats-Ministerium nachträglich abgenommen werden. Zu dem Ende war nach der inzwischen erfolgten Genesung des Staats-Ministers von Ladenberg das Staats-Ministerium am heutigen Tage zusammengetreten. Nachdem der Minister-Präsident die Anwesenden an den Zweck der Zusammenkunft erinnere hatte, wurde dem Staats-Minister von Ladenberg die Formel des von ihm zu leistenden Eides durch den unterzeichneten Protokollführer dahin vorgelesen:

Sie schwören zu Gott, dem Allmächtigen und Allwissenden, daß Sie Sr. Majestät dem Könige treu und gehorsam sein und die Verfassung gewissenhaft beobachten wollen.

Zugleich wurde bemerkt, daß der Eid, unter Aufhebung der Schwurfinger, durch Aussprechen der Worte:

Ich (Vor- und Zuname) schwöre es, so wahr mir Gott helfe!

zu leisten sei, wobei es ihm anheimgestellt bleibe, am Schlusse die seinem religiösen Bekenntnisse entsprechende Bekräftigungsformel hinzuzufügen.

Der Staatsminister von Ladenberg leistete hierauf den Eid, indem er, unter Aufhebung der Schwurfinger der rechten Hand, die Eidesworte aussprach:

Ich Adalbert von Ladenberg schwöre es, so wahr mir Gott he.fe!

Es ist darüber das gegenwärtige Protokoll aufgenommen, vorgelesen, genehmigt und von sämmtlichen Anwesenden unterschrieben worden.

(gez.) Adalbert von Ladenberg. (Unterschr. der übrigen Minister.)

Geschehen wie oben. (gez.) Costenoble,
Geh. Ober-Finanz-Rath, als Protokollführer.

Politische Wochenschau vom 13. bis 20. Februar.

So schnell als die finsteren Wolken am politischen Horizont heraufzogen und zum Frühjahr ein kleines Donnerwetter in Aussicht stellten, das gleichzeitig über die Schweiz wie am fernen Bosporus ausbrechen sollte, so schnell scheinen dieselben auch wieder zu verschwinden, wenn man den Nachrichten, die allerdings immer noch widersprechend einlaufen, glauben kann. England soll die Vermittlung Frankreichs angenommen haben, und die Griechische Angelegenheit sich anscheinend schnell (daß sie friedlich sein würde, daran haben wir nie gezweifelt), entwickeln. — Palmerston hätte seinen Zweck erreicht, d. h. dem Griechischen Cabinet ein „Gedenke mein! und Vergiß mein nicht"! eingeprägt, im Fall es ein Gelüste bekommen sollte, bei einem Angriff Rußlands etwa in den Rücken zu fallen. England benutzt aber die Gelegenheit, sich auch wieder nicht zu weit aus jenen Gegenden zu entfernen, jedenfalls sich im Mittelmeere zu behaupten, denn nach den neuesten Nachrichten beabsichtigt es, dem Königreich beider Sicilien ebenfalls einen Besuch abzustatten, angeblich um auch dort eine kleine Abrechnung verschiedener Geldforderungen zu halten.

Ebenso scheinen die Gewitterwolken sich auch von den Schweizerbergen mit der successiven Ausweisung der Flüchtlinge fortziehen zu wollen; freilich sind die politischen Ansichten in der kleinen Schweiz gar verschieden, und das schnelle Willfahren der Forderungen einzelner Cantone durchaus noch nicht maaßgebend für das Ganze. Gleichzeitig spielt auch wohl Neuenburg eine Rolle dabei, in deren Besitz man sich unserer Seits doch gern wieder scheint setzen zu wollen.

Demnächst ist das Votum der 2. Kammer, durch welches sie dem Regierungs-Vorschlag zur Einverleibung des Großherzogthums Posen in Deutschland beitritt, von großer Wichtigkeit, indem dieselbe, verbunden mit richtig getroffenen Maaßregeln, für unsere Provinz jedenfalls von den gedeihlichsten Folgen sein muß. Wer freilich die Polenfrage noch mit dem poetischen Auge des Jahres 1831 ansieht; wer freilich in dem Wahne steht, daß Herstellung eines Königreichs Polen das beste Schutzmittel gegen unseren Schwager, den Czaar, ist, wenn es ihn einmal gelüsten sollte, seine Hand nach unseren östlichen Provinzen auszustrecken, der freilich wird nicht mit dieser Maaßregel zufrieden sich erklären, dem aber rufen wir zu: komm' her und überzeuge Dich selbst — die Polen sind noch die alten, die ihre Unfähigkeit, einen selbstständigen Staat zu bilden, zur Genüge bewiesen; dem rufen wir zu: ein Polen in seinen alten Grenzen, würde ein schlechter Damm gegen den Russischen Koloß sein. Im Gegentheil eher würde sich dieses neue Reich mit dem Czaar verbinden, um sich auf unsere Kosten eine Seeküste zu erwerben. Sie selbst haben es bereits mehrfach ausgesprochen, daß eine Meeresküste dem neuen Polen nur ein wirkliches Fundament geben könnte — und diese Meeresküste heißt die Ostsee, sie ist das Gestade unserer östlichen Provinzen.

In der 2. Kammer herrschte im Anfange der Woche eine ziemliche Agitation für die Wahl zum Erfurter Staatenhause. Der Ausfall der Wahlen ist bekannt; in der 1. Kammer gehören 7, in der 2. 10 zur sogenannten Linken, die es allerdings in der Art, wie im Jahre 1848 nicht mehr giebt; die jetzigen Mitglieder der Linken gehören meistentheils einer sehr vernünftigen Opposition an. — Die Weigerung der Polnischen Abgeordneten, die Verfassung zu beschwören, soll auf den König einen unangenehmen Eindruck gemacht haben. Das Gesetz vom 24. Sept., die Verhaftungen und Haussuchungen betreffend, ist gleichzeitig mit dem, wegen Beaufsichtigung bestrafter Individuen, erschienen, und führt an der Spitze die constitutionelle Publikations-Formel: „mit Zustimmung beider Kammern." — Den Kammern ist ein Gesetzentwurf vorgelegt, nach welchem die Bewilligung zu einer Staatsanleihe von 18 Million für etwaige größere militärische Maaßregeln, zum Schutz nach Innen und Außen, gefordert wird. Die Ernennung des Feldmarschalls Haynau an Stelle des Erzherzogs Albrecht in Böhmen, und die auf 80,000 Mann verstärkte Armee daselbst, rechtfertigen wohl diese Maaßregeln nach Außen. Die immer größer werdende Wahrscheinlichkeit einer revolutionären Schilderhebung in Frankreich, die je nach ihrem Gelingen, jedenfalls von Einfluß auf unsere inneren Zustände werden kann, läßt auch wohl eine Sorge für einen Schutz nach Innen gerechtfertigt erscheinen. Das neue Vereins- und Preßgesetz wird gegenwärtig von den Kammern revidirt. In dem Maaße, als die Berathungen der neuen Gemeinde-Ordnung ihrem definitiven Abschluß entgegenrücken, mehrt sich die Opposition dagegen im Lande — fast ausschließlich will man die Städte-Ordnung mit einigen Modifikationen beibehalten wissen. Für die Provinz wäre das Gerücht von großer Bedeutung, daß man derselben, in der Person des Fürsten Sulkowski, wieder einen Statthalter geben will, da hierdurch jede Besorgniß einer doch noch möglichen Theilung sofort verschwände. — Die Kaufmannschaft in Berlin hat sich bei der Wahl zu dem Gewerberathe fast gar nicht betheiligt, der Grund liegt auf der Hand: entweder ist dieses neue Institut ein fehlgeborenes Kind, oder ein Hemmniß, das der Aristokratie des Geldes unbequem in den Weg tritt. — Seitens unseres Cabinets ist ein Protest nach Kopenhagen gegangen, der den Passus der Thronrede betrifft: „Noch ist der Krieg nicht beendet, sondern „nur gehemmt, doch hoffe ich, daß die Unterhandlungen zum gewünsch„ten Ziele führen werden, wenn die irregeleiteten Unterthanen nicht „bei einer größeren Macht Unterstützung finden." Das Ministerium hält diese Redensart für eine Stichelei auf Deutschland und Preußen insbesondere, und hat hiergegen protestirt.

Deutschland. Die kleineren Deutschen Staaten müssen in diesen 8 Tagen in einer gewissen Lethargie sich befunden, einen politischen Schlaf gehalten haben, wenigstens haben die Zeitungen außer der sehr schwachen Antwort des Ministerpräsidenten v. Beust in Dresden wegen der Deutschen Angelegenheit, fast gar keine Nachrichten gebracht; nur mit ihrem Wasser waren sie fast sämmtlich beschäftigt, das ihnen, wie auch uns, viel Noth macht und großes Unglück anrichtet. — Nächst der Elbe und dem Rhein ist jedoch in Belgien durch die Yssel besonders der bedeutendste Schaden angerichtet.

Oesterreich. Die Bewegungen in Dalmatien tragen jetzt schon das sichtbare Streben nach Unabhängigkeit; bald möchte wohl ein bedeutender Sturm gegen die Türkische Oberherrschaft ausbrechen. Die Verbindung der Morlaken mit den Montenegrinern, diesem bekannten Räubervolke, stellt die Sache ziemlich unzweifelhaft hin, um so mehr, als das Feuer schon seit Jahren unter der Asche glimmt. — Die Oesterreichische Regierung beschäftigt sich jetzt mit der Colonisirung Ungarns auf das Lebhafteste; bereits sind mehrere Gesetze in dieser Beziehung erlassen. Man beabsichtigt eine Aktien-Gesellschaft in's Leben zu rufen, die ein ziemlich bedeutendes Kapital zu dem Behufe der Einwanderung und Colonisirung durch Fremde zusammenbringen soll. — Der Ban Jellachich soll die Weisung erhalten haben, Maaßregeln zu treffen, um zum Frühjahr marschfertig und kampfgerüstet dazustehen; diese kriegerischen Anzeichen deuten auf einen Bruch mit der Pforte; Oesterreich hätte demnach zum Frühjahr sich viel vorgenommen. Die Ausweisung von Kossuth, Batthianyi, Meßaros, Perczel, Madaras, Dembinski, Stein, Bem rc. und noch 30 weniger Bekannten hat Graf Stürmer unbedingt von der Pforte verlangt.

Frankreich. Der größte Theil der in Paris verhafteten Freiheitbaumtumultuanten gehören den Juni-Amnestirten an; wie man behauptet, wäre Ledru Rollin auch incognito aus London dagewesen. Ein neuer Beweis, daß Amnestirungen keine Heilmittel sind. Im Elsaß wird das Treiben der verschiedenen Parteien immer reger, die Rothen sollen bedeutende Chancen haben. — Nachrichten aus Lyon sagen auf das Bestimmteste, daß eine nahe blutige Crisis in den unteren Volksschichten, namentlich durch das Aussäen socialistischer Ideen durch die Schullehrer, verbreitet wird. Im Ministerrath liegt deshalb der Plan vor, Frankreich in 4 Militärkreise zu theilen; vorläufig sind bereits die Gen. Castellane, Rostolan, Gemeau und Changarnier dazu designirt. — Das Gesetz wegen Erhöhung des Gehalts der Unteroffiziere hat ein Amendement erhalten, wonach die sich freiloosenden Individuen diese Renumeration aufbringen sollen.

Deutschland.

Berlin, den 17. Febr (Const. Z.) Der Verwaltungsrath gedenkt, wie die Sp. Z. berichtet, vierzehn Tage vor dem Zusammentritt des Reichstages nach Erfurt zu übersiedeln. — Die Königliche Regierung zu Potsdam ist in einem Erlasse d. d. 4. Dezember der Ansicht des Magistrats beigetreten, nach welcher nur derjenige als Lehrling im gesetzlichen Sinne erachtet werden kann, über dessen Verhältniß zum Lehrherrn ein Vertrag geschlossen und der von der Innung oder Communal-Behörde in die Lehrlings-Rolle eingetragen worden ist. — Der Vorsitzende des 50. Bezirksvereins, Herr Baudisch, ist vorgestern Abend verhaftet worden, weil er das Mitgliederverzeichniß nicht eingereicht hat und die Exekution fruchtlos war. — Gestern Nachmittag wurde, wie die National-Zeitung berichtet, eine in der Wohnung des Herrn Klix, Heiligegeiststraße 12, anwesende Gesellschaft von 7 Personen durch den Polizei-Commissarius Hermann und zwei ihn begleitende Beamte aufgelöst und die Herren in höflicher Weise genöthigt, das Haus des Herrn Klix zu verlassen. — Die A. G. Z. enthält folgende interessante Mittheilungen: Die Inhaberin einer Barbierstube wurde durch einen ihrer früheren Gehülfen in ihrem Geschäfte dadurch sehr beeinträchtigt, daß er in der Nähe ihres Geschäfts sich niederließ, selbst ein solches begründete und nun die bei ihr kennen gelernten Kunden auf seine Seite zu bringen wußte. Sie konnte dagegen freilich nichts machen, versuchte aber dennoch, ob sie ihn nicht aus Berlin fortschaffen könnte, und beschuldigte ihn deshalb bei der Saats-Anwaltschaft des Betruges, weil er, während er bei ihr gewesen, sogenannte Pfuschkunden sich gehalten, und das von ihnen empfangene Geld für sich verwendet hatte. Der Angeklagte gab dies zu, erklärte aber, daß dies seine frühere Herrin nicht nur sehr wohl gewußt und stillschweigend genehmigt habe, sondern daß ein derartiges Verfahren der Barbiergehülfen auch gebrauchsmäßig und überall in Berlin angewendet sei, namentlich wenn, wie es hier der Fall gewesen, contractmäßig zwischen Herr und Gehülfen festgestellt sei, daß er für jeden Kunden, der ihm abginge, einen neuen anschaffen müsse. Da die Barbierfrau diese Angaben bestritt, so wurde das Gutachten des Altmeisters der Barbierinnung eingeholt, welches dahin ging, daß es zwei Arten von Gehülfen in der Barbierkunst gäbe, solche, die die Kunden in der Barbierstube selbst abfertigten, und solche, die das Geschäft außer dem Hause besorgten. Letztere bekämen den Auftrag, eine große Anzahl Kunden zu barbieren und wären, wenn sie diesen Auftrag ausgeführt hätten, unbeschränkte Herren ihrer Zeit. Daß sie sogenannte Pfuschkunden sich hielten, sei allen Barbierherren zwar sehr wohl bekannt, aber deshalb sei es noch nicht erlaubt, es müsse dies vielmehr für eine Unterschlagung gehalten werden; wenn aber, wie hier, der Herr jahrelang darum wisse, daß es geschähe, und nichts dagegen einwende, wenn er ferner verlange, daß ihm verlorne Kunden vom Gehülfen ersetzt würden, dann müsse man diesem auch das Recht, sich Pfuschkunden zu halten, zugestehen. Auf Grund dieses Gutachtens erfolgte die Freisprechung des Angeklagten, über die die Barbierfrau in Verzweiflung gerieth. — Eine allgemeine Amnestie für politische Verbrecher, auf die man in Folge der Beeidigung der Verfassung durch den König seit dem 6. d. M. gehofft hat, wird unter keinen Umständen erfolgen, wie wir, aus bester Quelle unterrichtet, versichern können. Unter einer solchen Amnestieordre würden übrigens, selbst wenn sie auch ergangen wäre, doch die Angeklagten im Steuerverweigerungs-Prozesse, wie man häufig irrig meint, nicht mit inbegriffen sein, da nach der Verfassung das Begnadigungsrecht dem Könige nur über bereits Verurtheilte, nicht aber über solche Personen, die noch in Untersuchung befangen sind, zusteht. Dazu bedarf es eines mit Zustimmung der Kammern erlassenen Gesetzes. — In den demokratischen Bezirksvereinen wird jetzt überall für die im Steuerverweigerungsprozeß Angeklagten gesammelt. Die Erträge sind zum Theil bedeutend. — Die Abendpost (demokratische Zeitung) macht bekannt, daß die Nr. 40 vom 16. auf der Post und in der Druckerei mit Beschlag belegt worden ist. — Nach dem §. 12 des octroyirten Preßgesetzes haftet zunächst der Verfasser, dann erst der Herausgeber, dann der Verleger oder Kommissionär und zuletzt erst Drucker und Verbreiter für den Inhalt einer Druckschrift. Keiner dieser Interessenten kann verfolgt werden, so lange einer der in der Reihenfolge Vorhergehenden bekannt und im Bereiche der richterlichen Gewalt des Staates ist. Durch Annahme der Königl. Proposition vom 7. Januar ist dieses System aufgegeben worden, und die Kommission zur Berathung des Preßgesetzes schlägt daher vor, Verfasser, Herausgeber und Verleger oder Kommissionär gleichmäßig und unbedingt verantwortlich zu machen, Drucker und Verbreiter dagegen dann als strafbar zu bezeichnen, wenn der Beweis der Mitschuld gegen sie geführt werden kann.

— Das C. B. berichtet: Der von der Polnischen Bevölkerung zum Abgeordneten für Erfurt gewählte Graf Dzialynski, bekannt als Führer der Polen in dem Gefecht bei Kurnik, ist von seinen Kommittenten beauftragt, dem Reichstag einen Protest gegen alle das Großherzogthum betreffenden Maaßregeln zu überreichen und alsdann auszuscheiden. — Die Vossin hat gestern von 104 Unterschriften aus dem Sternberger Kreise ein Vertrauensvotum erhalten. Die Vossin ist in demselben als ein „gesinnungsvolles" Blatt bezeichnet, zuletzt wird Tante gar mit dem alten lateinischen Spruch unter die Konsuln gerechnet und gebeten, nicht zu leiden, daß der Staat irgend einen Nachtheil erleide. Wir haben bisher geglaubt, nur Einen von Sternberg zu haben, jetzt sind es ihrer gar 104!

Marienburg, den 12. Febr. (Danz. Ztg.). Nachdem der am gestrigen Tage theilweise aus Westen wehende Wind über Nacht wieder nach Süden gegangen ist, hat das am Tage vorher sich einstellende Frostwetter ein Ende genommen und ist abermals Thauwetter mit Schneetreiben eingetreten. In Folge des dadurch vermehrten Wassers steigt die Nogat in vermehrtem Maße und der Wasserstand ist innerhalb 24 Stunden um 1 Fuß 1 Zoll gewachsen, so daß derselbe gegenwärtig eine Höhe von 10 Fuß 9 Zoll erreicht hat. Bei der Passage über die Eisdecke der Nogat und Weichsel ist bis jetzt keine Hemmung eingetreten.

✠ Breslau, den 17. Febr. Aufruhrprozeß. (Schluß.) Unter den Angeklagten zog Krönig bald die Aufmerksamkeit auf sich. Während den Anderen nur zur Last gelegt wurde, sich mehr oder minder bei der Wahl des Ausschusses, Erlassung der Plakate und dem Zuge nach Oels betheiligt zu haben, traf ihn der Verdacht, Haupturheber des Aufruhrs gewesen zu sein. Er hat sich in die Sitzung der Stadtverordneten gedrängt und dem Ausschuß auf Grund einer unzureichenden Vollmacht zugesellt; er hat eine Gemeinde-

versammlung am 17. November zusammenberufen und soll die beiden erwähnten Aufrufe verbreitet, den zweiten: „Rufet alle Männer" u. s. w. sogar verfaßt haben. Er ist überdies schon früher wegen Theilnahme an burschenschaftlichen Verbindungen zum Tode verurtheilt, hierauf zu lebenslänglicher Festungsstrafe und bei der Thronbesteigung des jetzigen Königs gänzlich begnadigt worden. Gleich im ersten Verhör suchte er deshalb den nachtheiligen Eindruck, welchen die Hinweisung auf sein früheres Leben hervorbringen mußte, zu schwächen. Er führte an, wie der Zweck der Burschenschaften häufig durchaus nicht hochverrätherisch, sondern sehr unschuldig und Deutschlands Einheit vorzugsweise das Ziel ihres Strebens gewesen sei. Er berief sich darauf, daß viele sehr loyale Männer, selbst unser Ober-Staatsanwalt, Mitglieder jener meist so angefeindeten Verbindungen gewesen, ohne daß dies einen Schatten auf ihre Gesinnungstüchtigkeit werfen könne. Im Uebrigen stützte er sich, was seine Unschuld an dem ihm gegenwärtig zur Last gelegten Verbrechen anlangte, auf die von ihm vorgeschlagenen Entlastungszeugen. Der Eindruck, welchen seine kurze, aber durch Ruhe und Klarheit ausgezeichnete Rede, der selbstbewußte, freie Anstand seines Benehmens und seine interessante, ausdrucksvolle Erscheinung auf Alle, die zugegen waren, ausübte, war ersichtlich kein ungünstiger. Dazu kam, daß noch während des ersten Verhörs zwei der Mitangeklagten erklärten: Wir kennen den Verf. des Aufrufes: „Rufet alle Männer" u. s. w.; wir werden ihn nie nennen, keine Macht soll uns dazu zwingen. Es ist übrigens ein Mann von anerkannt konservativen Ansichten, welcher nur damals, zum Erstaunen Aller, von der allgemeinen Aufregung mit fortgerissen wurde. Wir schwören jedoch zu Gott, daß der Oberamtmann Krönig jenen Aufruf nicht verfaßt hat. — Die Aussagen der Uebrigen waren ziemlich gleichlautend. Sie behaupteten, die allgemeine Aufregung hätte die Bildung eines Sicherheitsausschusses nöthig gemacht, welcher die städtischen Behörden unterstützen, keineswegs aber ihre Macht schwächen sollte. Die Anfrage bei dem Landrathe, welche Stellung er einzunehmen gedenke, sei durch die Verworrenheit der Verhältnisse, in welcher fast alle Behörden den Kopf verloren hatten, gerechtfertigt gewesen. Uebrigens seien die meisten Schritte ohne Ueberlegung geschehen, man habe gewählt, abgestimmt und unterschrieben, ohne daß Alle eigentlich gewußt hätten, was sie unterschrieben u. s. w. Den Zug nach Oels habe vorzüglich der verstorbene Klingenberg veranlaßt, dem die Wehrmänner, als ihrem Major, Folge leisten mußten. — In der zweiten Sitzung, den 15. Februar, wurden die Zeugen vernommen. Die sieben Belastungszeugen wußten wenig anzugeben. Der Rentmeister Janke sagte aus, er habe selbst den Aufruf: „Rufet alle Männer u. s. w., von einem Manuscript abgeschrieben, das er als von Krönig angefertigt erkannt habe. Schullehrer Bruckisch und Kretschmer Dalibor bekundeten, daß zu Prietzen eine Versammlung von Krönig abgehalten worden und dieser auf seine Aufforderung, sich dem Bernstädter Sicherheits-Ausschuß anzuschließen, als Vertrauensmann, mit einer Vollmacht versehen, dahin abgeschickt worden sei. Andere Zeugen machen es wahrscheinlich, daß Krönig durch seine Boten und Pferde die Plakate verbreitet habe. Dieser Verdacht wurde jedoch durch die Aussagen der Einlieger Wierswa und Gottlieb Sperr gehoben, welche mit Bestimmtheit versichern, daß kein Pferd des Krönig zu dem Zwecke verwendet worden. Letzterer stand damals in Diensten des Angeklagten. Andere thun kund, daß Krönig erst nach Bildung des Sicherheitsausschusses nach Bernstadt gekommen, sich nur kurze Zeit daselbst aufgehalten und in der auf dem Rathhause stattgefundenen Versammlung weder gesprochen noch sich anderweitig betheiligt habe; auch, daß er einen Landwehrmann, der Tags darauf eingekleidet werden sollte, aufgefordert, sich nicht zu widersetzen, sondern einkleiden zu lassen. Der Polizei-Rathmann Heidemann und der Armenkassen-Rendant bezeugen ferner, daß der Sicherheitsausschuß keineswegs die Rechte der städtischen Behörden an sich gerissen und die Thätigkeit derselben aufgehoben habe. Dies wurde auch durch das von einem der Vertheidiger vorgelegte Geschäftsjournal erwiesen. Graf Bethusi versichert, daß ihm sowohl der Bürgermeister, als die Bürgerschaft von Bernstadt stets als ehrenhaft bekannt gewesen sei.

Nach Vereidigung der Zeugen begann der Staatsanwalt seinen Vortrag. Er schilderte die damaligen Verhältnisse, wies darauf hin, wie weder Basset, noch die andern Angeklagten, sich durch eigene Schwäche und die Macht der aufgeregten Zustände entschuldigen, wie ferner die Theilnehmer des Zuges nach Oels sich nicht auf den gegebenen Befehl berufen könnten, da in der Bürgerwehr nicht, wie im Militair, blinder Gehorsam herrsche. Was den Sicherheitsausschuß anlangt, so behauptete er, es sei ersichtlich, daß er eigentlich alle Macht in Händen gehabt und die städtischen Behörden unwirksam gemacht habe. Alle jene Thatsachen, die Bildung des Ausschusses, Erlassung der Plakate an die Gemeinden und das Schreiben an den Landrath, so wie der bewaffnete Zug nach Oels seien ungesetzlich und strafwürdig, die Theilnehmer dafür verantwortlich und er beantrage gegen Diese das „Schuldig." Von den Vertheidigern sprach zuerst der Referendarius Bodstein. Er wies darauf hin, wie damals Niemand gewußt habe, auf welcher Seite das Recht sei, wies ferner die Ungesetzlichkeit der Bildung jenes Ausschusses zurück und beantragte das Nichtschuldig; ebenso die andern. Ref. Koch führte an, daß der Ausschuß von der gesetzlichen Behörde ausgegangen sei; hätten sie ihn über die bisherigen Gewalten gestellt, so hätten sie sich damit gegen sich selbst empört. Ob ferner der Zweck des Zuges den Betheiligten bekannt gewesen, wisse man nicht; auf bloße Vermuthungen könne man jedoch nicht verurtheilen. Ueberhaupt thue man am besten, jene Zeit des November, wo das Volk in Zerrissenheit und Gährung seine Sturm- und Drangperiode der ersten politischen Bildung durchgekämpft habe, mit dem Mantel der christlichen Liebe und des Vergessens zu bedecken. Rechts-Anwalt Löwe suchte den Zug nach Oels, welcher auf Wagen und mit Platzpatronen versehen im Gasthofe „zum Prinzen von Preußen" Halt gemacht habe, lächerlich zu machen. Was Krönig anlangt, so werfe man ihm vor, er habe durch den Ausschuß auf die Landgemeinden zu wirken gesucht, dieser habe aber auf das Landvolk gar nicht gewirkt, folglich liege auch gegen den Angeklagten Nichts vor. Rechtsanwalt Schneider, welcher die Bürgerwehrmänner vertheidigte, führte zu deren Entschuldigung vorzüglich an, daß sie ihren Oberen gehorchen mußten, gar nicht gewußt hätten, zu welchem Zwecke sie ausrückten, und hätten sie es gewußt, durch die damalige Aufregung und die vielen falschen Gerüchte, z. B. daß der König selbst die Schritte des Ministeriums mißbillige, entschuldigt würden. Hierauf richtete der Präsident die Frage an die Geschworenen: 1) Sind die u. s. w. (die genannten 20) schuldig, durch die Einrichtung des Sicherheitsausschusses, Erlaß des vom 15. November 1848 datirten Aufrufes an die Landgemeinden, Zusammenberufung der Bürgerwehr und die Anschreiben an das landräthliche Amt eine Klasse des Volkes oder die Mitglieder einer Gemeinde zusammengebracht oder zusammenzubringen versucht zu haben, um sich der Ausführung obrigkeitlicher Verfügungen mit vereinter Gewalt zu widersetzen oder Etwas von der Obrigkeit zu erzwingen? 2) Sind die Angeklagten (folgen die Namen der Bürgerwehrmänner) schuldig, am 17. Novbr. 1848 den Zug von Bernstadt nach Oels in der Absicht unternommen zu haben, um sich der Ausführung u. s. w. (wie oben)? 3) Ist Krönig schuldig, durch Anschluß an den Bernstädter Sicherheitsausschuß, durch Anfertigung und Verbreitung des Aufrufes vom 15. Novbr. und des Aufrufes: „Rufet alle Männer" u. s. w. eine Klasse des Volkes oder die Mitglieder einer Gemeinde u. s. w. (wie unter 1). Auf die verneinende Antwort der Geschworenen erfolgte das freisprechende Erkenntniß des Gerichtshofes.

Liegnitz den 16. Februar. Die Druckerei der „Silesia" wird fortwährend theils von den politischen Freunden des Redakteurs geschützt, theils durch Polizei. Am 14. Abends durchzogen wieder Soldaten truppweise und singend die Stadt, nur die Mäßigung der Civilisten verhinderte einen blutigen Zusammenstoß. Am 15. wiederholten sich diese Auftritte.

Gleiwitz den 14. Februar. Am 3. d. M. sind 30 Mann Ulanen von hier zur Exekution nach Schwieben, bei Peiskretscham, kommandirt worden, die bis heute noch nicht zurückgekehrt sind, vielmehr spricht man davon, daß noch 30 Mann hin beordert werden sollen, weil die Bauern die Steuern nicht bezahlen wollen.

PPC. Stettin, den 19. Februar. Die demokratische Partei hat die Thatsache der festgestellten und beschworenen Verfassung mit kaum verhehltem Groll aufgenommen. Je mehr sich unsere Zustände consolidiren, desto bitterer sieht sie sich in ihren Siegeshoffnungen getäuscht und es ist daher sehr natürlich, daß der hiesige Volksverein für die neue Verfassung ein Mißtrauensvotum beschlossen hat. Nachdem die Ostseezeitung am 8. Febr. erklärt hat, daß die demokratisch gesinnten Beamten durch die Beschwörung der Verfassung einen Meineid leisteten, besinnt sie sich am 12. Februar eines besseren und hält es für ihre Pflicht, den Eid auf die Verfassung zu leisten, da sie als Kriegs-Gefangene im feindlichen Lager zu betrachten seien. — Der Redacteur der Norddeutschen Zeitung, R. Graßmann, hat so eben eine Denkschrift über den Entwurf der Gemeinde-Ordnung verfaßt und den Mitgliedern der zweiten Kammer überreicht. An die Kritik der Vorschläge des Ministeriums und der Beschlüsse der ersten Kammer schließt sich eine Umarbeitung des Gesetzentwurfes. Die vorgeschlagenen Abänderungen beziehen sich hauptsächlich auf die Antheilnahme der einzelnen Gemeindeglieder an dem Gemeindewesen und auf eine kräftige von unten auf gehende Organisirung der Gemeinde. Für die Landgemeinden der östlichen Provinzen wird die Vereinigung der einzelnen Dörfer zu Aemtern oder Bürgermeistereien gefordert, um für ein gedeihliches Gemeindeleben die nothwendige Grundlage zu erhalten.

Oesterreich.

Wien den 16. Februar. Die Verhandlungen über den neuen Vierkönigs-Entwurf der deutschen Verfassung werden von Seiten Oesterreichs mit dem regsten Eifer fortgesetzt. Sobald sie zum Abschlusse gediehen sind, wird sich, wie es heißt, der Justizminister Schmerling nach Frankfurt begeben, um die weiteren Schritte zur Verwirklichung des Entwurfs zu treffen. — Die bekannte Verordnung, wonach paßlose Individuen auf Rechnung des Rekrutenkontingents jener Gemeinde, wo sie ergriffen wurden, assentirt werden können, ist nun auch auf Tyrol, Ungarn, Siebenbürgen, Croatien, Slavonien und die Woywodina ausgedehnt worden. — In Preßburg sind neuerdings zwei kriegsrechtliche Urtheile gefällt worden; Emmerich Serpo, Oberstuhlrichter des Oedenburger Comitats, wurde zum Tode durch den Strang verurtheilt und zu zehnjährigem Festungsarrest begnadigt. Eduard Nemeth, Stuhlrichter aus Raab, wurde zu zehnjährigem Festungsarrest verurtheilt und zu sechsjährigem begnadigt. — In Preßburg hat ein Gerücht große Unruhe in vielen Familienkreisen verbreitet. Es heißt nämlich, daß auch jene mobilen Nationalgarden der Assentirung unterzogen werden sollen, welche an den Zügen nach Schwechat und gegen den Feldmarschall-Lieutenant Simonich im Jahre 1848 Theil nahmen. (Bresl. Ztg.)

Frankreich.

Paris, den 13. Febr. Nach dem „Moniteur" hat der Handelsminister, um den arbeitenden Klassen zu La Guillotiere (Lyon) die Mittel zur Selbstbelehrung über alle Gegenstände von praktischem Interesse zu verschaffen, dem dortigen Maire eine Anzahl geeigneter Schriften überschickt, welche die Grundlage einer speciell für die arbeitenden Klassen bestimmten Bibliothek bilden sollen. Eine Anzahl Wähler des Departements Seine und Oise haben der Nationalversammlung eine Petition eingeschickt, worin sie auf den Uebelstand, daß fast immer in den Sitzungen 200 bis 250 Repräsentanten fehlen, tadelnd als auf Pflichtvergessenheit aufmerksam machen und im Namen der Steuerzahler, welche jährlich 7 Millionen Fr. für die Diäten der Volksvertreter aufbringen müssen, den Antrag stellen, die gesetzgebende Versammlung wolle dekretiren, daß alle Repräsentanten, welche mit Urlaub abwesend sind, für die Dauer des Urlaubs keine Diäten beziehen, und daß jedem Repräsentanten, der, ohne Urlaub zu haben, den Sitzungen der Kammer und der Kommissionen nicht pünktlich beiwohnt, für jede solche Abwesenheit zwei Tags-Diäten abgezogen werden sollen. Da es sich hier um den Geldbeutel der Volksvertreter handelt, so wird der Antrag höchst wahrscheinlich mit erklecklicher Majorität durchfallen, falls er nur überhaupt in Erwägung genommen wird. — Ueber die mehr erwähnten Ansiedlungs-Pläne Lamartine's im Orient theilt das Journal du Loiret Nachstehendes als zuverlässig mit: Da Lamartine's Vermögen in Frankreich, zumal in den letzten drei Jahren, sehr geschwunden ist, so haben seine auf mehrjährigen Reisen im Orient gewonnenen dortigen Freunde ihm seinen alten Plan, sich dort unbebaute Landstrecken zur Colonisirung anweisen zu lassen, in Erinnerung gebracht. Der türkische Sultan und die Pforte sind allen seinen desfallsigen Wünschen entgegen gekommen; sie haben ihm unentgeltlich und auf 30 Jahre, den Besitz der schönen Ebene von Bogos-Ova, einige Stunden von Smyrna, bewilligt. Sein Freund Roland ging für ihn nach Konstantinopel, um wegen der Sache zu unterhandeln und mit der Pforte und dem Großvezier die näheren Bedingungen festzustellen. Der Vertrag ist abgeschlossen und unterzeichnet worden. Die an Lamartine überlassene Landstrecke hat 50—60 Kilometres im Umfange, einen fruchtbaren Boden, Wasser im Ueberflusse, mehrere Pachthöfe und Dörfer, so wie ein Herrenhaus, und sie harrt bloß kundiger Anbauer und geringer Ausbeutungs-Kapitalien, um ein nützliches Unternehmen für die Concessionäre und für den Theil der Türkei, wo sie liegt, ein Vorbild europäischer Cultur zu werden. Ein Aufenthalt von wenigen Monaten im Jahre wird für die erste Zeit zur Ueberwachung und allmäligen Erweiterung des Unternehmens hinreichen; letztere wird sich nach dem Verhältnisse der europäischen Kapitalien richten, welche Lamartine darauf wird verwenden können. Die landwirthschaftliche Leitung ist dem tüchtigen Oekonomen Barrault übertragen worden. Sobald die National-Versammlung Ferien macht, wird Lamartine persönlich dem Sultan danken und dann sich auf sein neues Besitzthum begeben. — Nächstens werden mehrere Mitglieder der aufgelösten Gesellschaft „Solidarité Republicaine", als bei den früheren Aufständen thätig betheiligt, vor den Assisen erscheinen. Der „National" rügt es bitter, daß man noch jetzt nachträglich gegen diese Gesellschaft gerichtlich einschreite; der „Constitutionnel" behauptet aber, daß die richterliche Behörde nur ihre Pflicht thue, indem erst nach langer Untersuchung sich hinlängliche Beweise dafür ergeben hätten, daß die „Solidarité Republicaine" mit dem Attentat vom 13. Juni 1849 in enger Verbindung gestanden und dabei eifrigst mitgewirkt habe. — Die „Assemblée nationale" dringt auf angemessene Reform des Wahlgesetzes, weil dies das einzige Mittel sei, dem früheren oder späteren Siege des Socialismus bei den allgemeinen Wahlen noch rechtzeitig vorzubeugen; „Galignani's Messenger" meint jedoch, es sei zum immerwährenden Siege der Ordnungs-Partei bei den Wahlen nichts weiter erforderlich, als daß jeder Wähler gezwungen werde, seine Stimme abzugeben, weil gewiß drei Viertel der Wähler des Landes gegen die socialistischen Kandidaten stimmen würden, sobald man sie nur überhaupt zur Betheiligung an den Wahlen zwinge. (Cöln. Ztg.)

— In der heutigen Sitzung der National-Versammlung wurde die Berathung über das zweite Capitel des Unterrichtsgesetzes bei Artikel 7 fortgesetzt, nach welchem in jedem Departement eine Akademie errichtet werden soll. Levargne bekämpft die gestrige Rede Montalembert's und fordert die Versammlung auf, der Kirche die für sie verlangten Uebergriffe nicht zuzugestehen, weil sie nicht zögern werde, größere Privilegien zu beanspruchen. Er läßt sodann an Hrn. Thiers, an dessen frühere revolutionaire Instinkte einen Aufruf für Aufrechthaltung des Unterrichts durch den Staat ergehen. Thiers: „Ich glaube den Artikel 7. nicht in Gefahr; Hr. Barthelemy St. Hilaire selbst wird für ihn stimmen. Nicht die Vertheidigung des Artikels führt mich daher auf die Tribune, sondern einzig der Wunsch, auf einige Behauptungen zu antworten, damit die Versammlung in voller Sachkenntniß und mit Gemüthsruhe über den Artikel abstimmen kann. Ich gehöre nicht zu den Griesgramen, welche stets die Vergangenheit zurückwünschen und stets die Gegenwart tadeln. Ich habe die Februar-Revolution gar nicht gewollt (Murren und Lärm auf der Linken); dies müssen Sie längst wissen. Meine Opposition unter der Monarchie bezweckte einzig, diese Revolution zu verhindern (zur Linken: „Es ist Ihnen trefflich gelungen!"). Hätte ich durch irgend etwas auch nur unfreiwillig zu ihrem Eintreten, zu ihrer Manifestation beigetragen, so würde ich es mir nie verzeihen. Man fragt, wie es komme, daß ich jetzt Männern wie Montalembert und Parisis die Hand reiche, während ich sie früher bekämpft. Ich antworte frei und offen, wie immer (Bewegung). Diese von mir nicht gewünschte Revolution hat uns Gefahren, sehr große Gefahren geschaffen, die man unmöglich verkennen kann. Wohlan! Um diese Gefahren zu bekämpfen, habe ich geglaubt, Männern, die mir die Hand boten, die meinige nicht versagen zu dürfen; ich habe mich mit meinem Freunde Montalembert zur Bekämpfung der Gefahren, die wir alle sehen, vereinigt. Herr Barthelemy St. Hilaire hat einen füheren Bericht von mir über den Unterricht benutzt, um mich sagen zu lassen, daß er durch die Universität gegebene öffentliche Unterricht jedem anderen überlegen sei. Ja, ich glaube noch jetzt, daß der Universitäts-Unterricht der vorzüglichere ist. Aber habe ich gesagt, daß das Maaß der Studien sich bei der Jugend gehoben habe? Nein, ich bin im Gegentheile überzeugt, daß die Richtung des Geistes sich tiefer gesenkt hat. Die Ursachen sind allgemeine Ursachen. Die erste ist der demokratische Zustand der Gemüther. (Murren der Linken.) Ich bin kein unbedingter Feind der Republik; sie ist unsere gesetzliche Regierung, welche uns für jetzt am wenigsten spaltet. Unter einer demokratischen Regierung gibt es viele Leute, die etwas wissen, und nur eine sehr kleine Zahl, die viel wissen. Dieser demokratische Zustand hat das Unbequeme, daß er den Ehrgeiz entflammt; man kann vorwärts kommen und kümmert sich wenig um die Bedingungen jedes löblichen Ehrgeizes: Zeit und Arbeit. Diese Frage, dieses Streben kann die Regierung unmöglich machen. (Der Redner zählt die anderen Ursachen der Hinabdrückung des Geistes und der Studien auf: den Geschmack an materiellen Genüssen, die Abneigung gegen jede ausdauernde Arbeit, die Gewohnheit, sich für jede Verrechnung an die Gesellschaft zu halten. Er fährt dann fort:) Hierin liegt ein entsetzliches Symptom, dem ich bis zur Jugend hinab begegne. Oft empfange ich Briefe mit Klagen. Ich antworte: Arbeitet und Ihr werdet reussiren. Diese Klagen, diese Entmuthigung werden unter der demokratischen Regierung noch zunehmen. Ich beschuldige keineswegs die Universität, daß sie diese Tendenzen herbeigeführt habe. Aber verübeln Sie es uns auch nicht, daß wir jetzt, wo die Uebelstände so offen hervortreten und die demokratische Ordnung eben so sehr, als die monarchische Ordnung bedrohen, alle socialen Kräfte zur Bekämpfung aufrufen." Nach einer Hinweisung auf England und Nordamerica geht der Redner tiefer auf die Prüfung des Artikels 7 ein, sucht die dagegen erhobenen Einwürfe, namentlich jene St. Hilaire's, zu widerlegen und rechtfertigt die von der Commission genehmigten Bestimmungen. Man habe die Kommission angeklagt, daß sie Politik mache. Ungerechte Anklage! Sie habe nur Civilisation, Erziehung, sociale Wissenschaft gemacht. Man behauptet, Unterrichtsfreiheit zu wollen, und doch wollte man sie nicht mehr, sobald es gelte, sie zu organisiren. Der Redner führt dies unter Hinweisung auf die einzelnen Artikel des gegenwärtigen Gesetzes näher aus; er sucht sodann zu beweisen, daß alle Bestimmungen des Gesetzes gerade den Zweck hätten, die Religion und die Philosophie, die Freiheit und die nothwendige Ueberwachung durch den Staat in den richtigen Grenzen zu versöhnen, und sagt am Schlusse zur Linken: „Glauben Sie, daß wir nicht reussiren werden? Wohlan. Ich hoffe das Gegentheil. (Lärm.) Ich hoffe, und sollte diese Hoffnung fehlschlagen, so würden wir sehr unglücklich sein. Jedenfalls wären wir aber nicht die Einzigen seit zwei Jahren, die nicht reussirt haben." (Lang' anhaltender Beifall mit Gelächter untermischt.) Nachdem die Sitzung eine Viertelstunde lang unterbrochen worden war, macht Barth. St. Hilaire einige Gegenbemerkungen gegen die Rede von Thiers, den er nochmals des Widerspruches mit seinen früher bekannten Grundsätzen beschuldigt und dem er vorwirft, daß er durch dieses Gesetz den Geist der Revolution zum Vortheile der Reaktion hinopfere: denn diesem Gesetze zustimmen, heiße den Geist der Revolution aufgeben. Der Redner wiederholt zum Schlusse, daß er gegen das Gesetz stimmen werde. Der Präsident zeigt noch an, daß Boysset und Lafont die Ermächtigung verlangen, den Justiz-Minister über die enge Einsperrung Proudhon's zu befragen. (Heiterkeit.) Viele Repräsentanten verlassen den Saal. Brieves und andere Mitglieder des Berges schreien und gesticuliren. Boysset geht aufs

Bureau und befragt den Präsidenten heftig. Unter dem Geschrei der äußersten Linken verläßt Dupin seinen Sessel. Schluß der Sitzung.

Kammer-Verhandlungen.

121te Sitzung der ersten Kammer vom 18. Februar.

Präsident: von Auerswald. Eröffnung der Sitzung: 10½ Uhr.

Nach Eröffnung der Sitzung wird ein Schreiben des Minister-präsidenten verlesen, in welchem die Vereidigung des Minister v. Ladenberg mitgetheilt und das Protokoll über dieselbe überreicht wird.

Ueber das in der letzten Sitzung berathene und angenommene Heffter'sche Amendement, die Mecklenburger Angelegenheit betreffend, wird, nachdem Abg. Kühne dagegen, Abg. v. Itzenplitz dafür gesprochen hat, namentlich abgestimmt, und dasselbe wiederholt mit 78 gegen 56 Stimmen angenommen.

Es folgt die Berathung über den Bericht, betreffend die Abänderung der Injurienstrafen. Die Kommissions-Anträge werden von der Kammer genehmigt. Eben so wird der Kommissions-Antrag, betreffend die Gewährung einer Beihülfe aus der Staatskasse an die Meliorations-Societät der Borker Haide, angenommen.

Der letzte Punkt der Tagesordnung, der Bericht über den Diergardt'schen Antrag, wird zur Debatte gestellt. Der Hr. Handelsminister erklärt, die Regierung werde Nichts versäumen, um die Nachtheile zu beseitigen, welche Preußen aus dem Holländisch-Belgischen Vertrage vom 29. Juli 1816 erwachsen. Die Regierung sei einverstanden mit der Nothwendigkeit, den Zollvereinstarif abzuändern und sehne sich nach dem Augenblicke, die nöthigen Einleitungen zu treffen. Er habe deshalb gegen den Kommissions-Antrag Nichts einzuwenden. Der Kommissions-Antrag wird schließlich mit großer Majorität angenommen und um 2½ Uhr die Sitzung geschlossen.

Nächste Sitzung Mittwoch früh 10 Uhr.

110te Sitzung der zweiten Kammer vom 18. Februar.

Der Abg. Stiehl bringt zunächst einen Antrag, die Berathung des Preßgesetzes betreffend, ein, dahin gehend, daß 1) die Berathung nicht mehr stattfinde; 2) nur die Frage gestellt werde, ob die Kammer der Verordnung vom 30. Juni ihre Genehmigung ertheilen will? 3) zu beschließen, ob und wie weit sie den bei den §§. 4, 5, 10, 12, 18, 20 und 34 der Verordnung, von der Kommission vorgeschlagenen Aenderungen ihre Zustimmung zu ertheilen Willens sei, und 4) behufs Ausführung dieses Antrages die Kommission, welche jene Verordnung geprüft hat, wieder zu berufen.

Der Präsident bemerkt, daß er es für unmöglich halte, bei so dringenden Arbeiten das Preßgesetz noch zur Berathung zu bringen. Abg. Stiehl spricht für seinen Antrag, er hält es nicht für wohlgethan, eine für das Volk so hochwichtige Angelegenheit in einer, man kann wohl sagen, unwürdigen Hast zu erledigen.

Der Minister des Innern: Ein Theil der Presse habe den Eid in einer Weise besprochen, daß man am besten ersieht, wie weit sie entfernt sei, den 6. Februar als einen Tag der Versöhnung zu betrachten. (Beifall rechts.) Es seien der Regierung von vielen Seiten Reclamationen zugegangen, daß es nicht möglich sei, mit den bestehenden Strafgesetzen auszukommen.

Nachdem Abg. Stiehl gesprochen, nimmt Graf Schwerin (von der Tribüne) das Wort, um nochmals seine Meinung gegen die Berathung darzulegen. Der Redner beklagt die durch die Presse begangenen Verbrechen, hält aber die Strafgesetzgebung für ausreichend. Die Kommission schlage Kautionen vor, er erinnere aber daran, daß ein Blatt, welches die Kautionen wohl aufbringen könne, welches die äußerste Rechte dieses Hauses vertrete, den Eid in viel unwürdigerer Weise besprochen habe, als die demokratische Presse. (Lebhafter, anhaltender Beifall links.) Abg. v. Bismark: Wenn der Abg. für Anklam auf dem Präsidentenstuhl eine Aeußerung gehört hätte, wie er sie eben selbst gethan habe, er würde den Redner ohne Zweifel zur Ordnung gerufen haben. Abg. Graf Arnim frägt den Vorsitzenden, ob er es für verträglich mit der Geschäftsordnung halte, daß ein Mitglied äußert, ein Blatt, welches eine Seite dieses Hauses vertrete, predige den Meineid. Der Vorsitzende, Abg. Lensing, findet in der gefallenen Aeußerung nur eine Entgegnung auf früher gehörte Bemerkungen.

Nachdem noch die Abgg. v. Bismark, Harkort, Duncker, Bürgers und der Minister des Innern gesprochen, erwidert der Abg. Graf Schwerin, auf die gegen ihn gemachten Aeußerungen. Sollte er gesagt haben, daß das Blatt, dessen er gedacht habe, ein Organ einer Partei dieses Hauses sei, so gestehe er, dies tei unparlamentarisch gewesen. Gewiß habe er nicht gesagt, daß dieses Blatt den Meineid predige, denn dann würden es die Gesetze treffen können. Auch die Abgg. Stiehl, Graf Arnim und Beseler sehen sich zu einigen Bemerkungen veranlaßt.

Die Kammer geht hierauf über den Stiehlschen Antrag zur Tagesordnung über.

Abg. v. Bardeleben findet in einer vorgestern von dem Minister des Innern gethanen Aeußerung, daß das Ministerium auf Grund des §. 63. berechtigt sein könne, das Preßgesetz zu revidiren, wenn die Kammer deren Berathung nicht vornimmt, eine Drohung. Er bedauere, daß auf diese Weise die Achtung vor der konstitutionellen Regierungsform hintangesetzt und die Hoffnung auf Versöhnung vereitelt werde. Der Minister des Innern erwidert, er habe nur die Nothwendigkeit einer Oktroyirung vermieden sehen wollen.

Der übrige Theil der Sitzung beschäftigt sich, nachdem das von dem Abg. Urlichs zum Clubbgesetze eingebrachte Amendement wiederholt mit 153 gegen 141 Stimmen angenommen worden, mit der fortgesetzten Berathung der Gemeinde-Ordnung.

111te Sitzung der zweiten Kammer vom 18. Februar.

Der Präsident Graf Schwerin eröffnet die Sitzung bald nach 6 Uhr. Bericht über das Grundsteuergesetz; Berichterstatter Abg. v. Patow. Der Ausschuß ist der Meinung, daß in der Kürze der Zeit nicht der ganze Inhalt des von der Regierung vorgelegten Entwurfes erledigt werden kann; er hat deshalb einen eigenen Entwurf vorgelegt, der nur die leitenden Grundsätze (die §§. 1 und 2. des Regierungs-Entwurfes) enthält, die Ausführung aber, namentlich die Veranlagung der neuen Grundsteuer dem Finanzminister für jetzt überläßt.

Der Regierungs-Commissar: Die Regierung kann den von dem Ausschuß vorgeschlagenen Entwurf dringend zur Annahme empfehlen. Das Verfahren des Ausschusses ist sehr vortheilhaft. Es läßt der Verwaltung einen freieren Spielraum in der Veranlagung der Steuer zur Vermeidung etwaiger Härten. Vergeben kann auf diesem Wege keinenfalls etwas werden, da den Kammern jedenfalls die definitive Entscheidung über die Veranlagung verbleibt. Auch daß die Entscheidungsfrage bis dahin, daß sich die Resultate der Veranlagung übersehen lassen, offen bleiben soll, wird gewiß dazu beitragen, die wünschenswerthe Einigung auch in dieser Frage herbeizuführen.

Die Kammer erklärt sich mit dem von dem Ausschuß vorgeschlagenen Verfahren einverstanden.

Abg. Bismark-Schönhausen: So vollständig harmlos, wie der Berichterstatter ihn darstellt, erscheint mir der Bericht nicht. Bei der nächstjährigen Berathung wird die Steuer bereits festgestellt, die Entschädigung noch zu erwarten sein. — Erkennen wir die Grundsteuer als eine gewöhnliche Steuer an, so ist nicht abzusehen, weshalb für die Befreiungen Entschädigung gezahlt werden soll. Die Grundsteuer ist aber in der That, ihrer Einrichtung und Einwirkung nach, die Abtretung eines Theils des Eigenthums der Grundbesitzer an den Staat, ein immerwährendes Passivum. Sind diejenigen, welche bei dem Kauf eines Grundstücks das Kapital der Grundsteuer auf den Kaufpreis angerechnet haben, sind die noch als jetzt steuerzahlend zu betrachten? Die neue Einführung einer Grundsteuer ist stets eine Ungerechtigkeit; sie geschieht deshalb gewöhnlich nur in eroberten Provinzen. (Oho!) Daß die Preußische Regierung 1815 die den Rhein-Provinzen während der Französischen Herrschaft zugefügte Ungerechtigkeit nicht wieder gut zu machen in der Lage gewesen ist, thut mir leid. Den andren Provinzen aber dieselbe Ungerechtigkeit zuzufügen, ist gerade so, als sollten für die Kriegsschäden, welche die Ostseeprovinzen erlitten haben, jetzt auch die andern Provinzen mit Krieg überzogen werden. Jedenfalls wäre die Einführung der Grundsteuer nur gerechtfertigt, wenn sie mit der Einführung einer allgemeinen Capitalsteuer verbunden würde. Auch trifft die Aufhebung der Exemtionen nicht die Parias des neunzehnten Jahrhunderts, die Rittergutsbesitzer aus adligen Familien (Oho!), sondern die kleinen Grundbesitzer, die mit einem ersparten Kapital in Hoffnung auf den Erfolg ihres Fleißes sich ein Grundstück eigentlich über ihre Kräfte hinaus gekauft haben. Ich würde mich aus diesen Gründen mit der einstweiligen Veranlagung der Grundsteuer (§§. 4. u. 5. des Entwurfs) einverstanden erklären, wünsche aber, daß, ehe wir die Resultate derselben kennen, ein Beschluß über die wirkliche Einführung der Grundsteuer nicht gefaßt wird. Ueber die Einkommensteuer schlagen die Berliner schon so viel Lärm, was werden sie erst thun, wenn sie noch dazu die Grundsteuer tragen sollen, die Jeden gleich trifft, mag er mit seinem Grundstück verschuldet sein oder nicht? Nennen Sie das die Staatslasten mit gleichen Schultern tragen? Ich warne Sie mit dem Beispiel der Schullehrer, die auch die Klassensteuer übernommen haben, und die Entschädigung noch erhalten sollen.

Abg. Reichensperger beruft sich auf die großen Regenten Preußens, die alle die Aufhebung der Grundsteuer bestrebten. Daß die Grundsteuer Verschuldete und Nichtversch. gleich trifft, hat sie mit den meisten Steuern, z. B. mit der Gewerbesteuer, gemein. Am rechten Rheinufer ist die Grundsteuer nicht während der Fremdherrschaft, sondern im tiefen Frieden von der Preußischen Regierung aufgelegt worden. Was früher die Ritterschaft unter dem Namen Donaterie u. dgl. bewilligen konnte, kann doch jetzt die allgemeine Landesvertretung bewilligen? Und wer widersetzt sich der Grundsteuer? Der große Grundbesitz. (I Gott bewahre, auf der Rechten.) Es wäre doch seltsam, wenn der große Grundbesitz, welcher der Staat par excellence sein will, nur hervortritt, wo es sich um Rechte handelt, wenn es aber auf Pflichten ankommt, sich zurückzieht! (Bravo.)

Abg. v. Kleist-Reetzow. Die Grundsteuer wird zur Rente, sobald der Grundbesitz mit der Steuer in andere Hände übergeht. Das gegenwärtige Gesetz wäre schlimmer, als das von 1810; dies wollte Exemtionen nur gegen Entschädigung aufheben, jetzt soll die Grundsteuer eingeführt werden, und die Entschädigung bleibt ausgesetzt. Die Steuern derjenigen, die man gegenwärtig für steuerfrei hält, sind mit in den Steuern der Bauern enthalten, welche die Steuerfreien früher in contribuablem Zustand erhielten.

Abg. v. Bodelschwingh (Hagen): Die Frage, ob die Grundsteuer in Preußen eine Rente oder eine Steuer sei, kann für die westlichen Provinzen nicht zweifelhaft sein. Ob für die östlichen Provinzen die Grundsteuer, die auch hier ursprünglich jedenfalls Steuer war, gegenwärtig Rente geworden, lasse ich dahin gestellt. Wäre aber hier keine Grundsteuer, so bliebe nach der in der Verfassung verheißenen Gleichheit nur übrig, entweder die Grundsteuer in den Rheinprovinzen aufzuheben oder sie in den westlichen einzuführen. (Bravo.) Nach der oberflächlichen Kenntniß, die ich durch das Durchgehen des Budgets von der Finanzlage erhalten habe, scheint mir das Finanzministerium, das Erstere zu thun, nicht in der Lage. (Bravo.) Es ist also an der Zeit, die Verheißung oder die Drohung, wie man es nennen will, des Gesetzes von 1810 ins Leben zu rufen. Daß damit manche Härten verbunden sein können, will ich nicht läugnen, und deshalb will ich einer Entschädigung mich nicht widersetzen. Die Einführung der Grundsteuer darf aber nicht weiter hinausgeschoben werden; ich stimme für das Gesetz. (Bravo.) Die Diskussion wird geschlossen.

Der Berichterstatter verweist auf das Beispiel aller anderen Deutschen Länder, selbst „des gewiß konservativen Oesterreichs, wo die Grundsteuer schon längst regulirt sei." Er bestreitet auch namentlich noch, daß in der Gesetzgebung von 1810 und 11 eine Entschädigung für die Grundsteuer versprochen worden. Man geht zur Specialdiscussion über. §. 1. wird angenommen. Ebenso §. 2, und die Paragraphen 3—5. Schließlich wird das Gesetz im Ganzen genehmigt. Man geht zum Gesetzentwurf über die Unterstützung bedürftiger Familien zum Dienst einberufener Reserve- und Landwehrmänner über; Berichterstatter Abg. Meyer (Friedeberg.) Der Ausschuß giebt dem Regierungsentwurf mit verschiedenen Aenderungen seine Zustimmung; er beschränkt u. A. den Umfang der von den Kreisbehörden zu gewährenden Unterstützung.

Nach §. 5 des Regierungs-Entwurfes soll die Unterstützung auch freie ärztliche Behandlung einschließen; der Ausschuß hat dies gestrichen; der Kriegsminister bittet, dies beizubehalten, und Herr v. Griesheim stellt ein dahin gehendes Amendement. Es wird angenommen. §. 12 des Ausschußentwurfes bestimmt, daß die Unterstützung der Hinterbliebenen eines Gefallenen 1 Jahr vom Todestage an dauern soll. Abg. v. Griesheim schlägt vor, statt 1 Jahr 3 Jahr zu setzen; Abg. Keller (Düesberg) 5 Jahre (Oho!); der Kriegsminister schließt sich dem Griesheim'schen Amendement an. Es wird angenommen. Die übrigen Paragraphen des Gesetzes werden ohne Schwierigkeit angenommen. Man geht zum Bericht der Centralbudgetkommission über die Ausführung des über die Lotterieverwaltung gefaßten Kammerbeschlusses über; Abg. v. Viebahn, Berichterstatter. Der Ausschußantrag geht dahin: Die beschlossene Herabsetzung der Gebühren und Gewinnantheile der Lotterieeinnehmer erst mit dem Beginne der 102ten Lotterie, der nächst kommenden, eintreten zu lassen. Derselbe wird angenommen. Ebenso die ferneren Anträge der Commission, über die eingegangenen Petitionen der Einnehmer von Berlin und Breslau zur Tagesordnung überzugehen; die Petition der Untereinnehmer aber dem Ministerium zu überweisen. (Schluß der Sitzung: 10 Uhr. Nächste Sitzung: Dienstag 10 Uhr.)

Locales 2c.

Posen, den 20. Febr. Die heut fälligen Berliner Zeitungen sind ausgeblieben.

Posen den 20. Februar. Stand des Warthaflusses. — Heute Morgens 7 Uhr 16 Fuß 3 Zoll, Mittag 1 Uhr 16 Fuß 1 Z. Auch auf beiden Ufern oberhalb der Brücke war ein Fallen von 1½ Z. sichtbar.

— Die Mitglieder der Polnischen Harmonie waren am 16. d. M. versammelt, um über ein permanentes Polnischen Theater zu berathen. Da man sich über die sofortige Errichtung desselben nicht einigen konnte, wurde ein Vorstand von 11 Mitgliedern erwählt, der innerhalb 4 Wochen über die gemachten Vorschläge berathen und dann eine Versammlung zur nähern Besprechung anordnen soll.

Die in Nr. 31. erwähnte Tendenzbuchhandlung besteht hier unter dem Namen: „katholische Buchhandlung".

Posen, den 20. Februar. Folgende Erklärung haben wir der Bresl. Ztg. zugesandt:

Es ist ein ekles, widerwärtiges Geschäft, gegen öffentliche, lügenhafte Anfeindungen zu kämpfen, und doch ist es nicht zu umgehen, wenn dieselben uns, wie bei der Gazeta Polska und der Bresl. Ztg., rücksichtslos angriffsweise entgegentreten:

In Nr. 35 d. Ztg. findet sich eine Berichtigung der Gaz. P. in Bezug auf den der Bresl. Ztg. Nr. 37 entnommenen Artikel über den Jesuitenorden Zmartwychwstańce, worin die Redaktion der Gaz. P. behauptet, derselbe enthielte die Nachricht:

dieser Jesuitenorden habe die Gaz. P. käuflich an sich gebracht,

während doch der Artikel nur sagt, daß die aristokratische Partei, wie von je, so auch heut, treue Anhänger der Jesuiten, die Gaz. P. käuflich an sich gebracht habe. Wir hätten diese offenbare Verunstaltung der Wahrheit keiner öffentlichen Widerlegung gewürdigt, wenn nicht die Breslauer Zeitung in Nr. 46 davon Veranlassung nähme, in einem angeblichen Correspondenz-Artikel * Posen, den 12. Febr., uns fälschlich zu beschuldigen, daß wir den fraglichen Artikel, der wörtlich ihr nachgedruckt ist, „nach mehreren willkürlichen Veränderungen und Auslassungen" aufgenommen, uns Verstümmlung ihrer Artikel nach unserer gewöhnlichen Weise, und Hineinbringung von Unwahrheiten erlaubt, ja, zum Schluß sogar von verfälschten Artikeln zu reden wagte und uns ermahnte, die Quelle anzugeben weil wir ihr wiederholt den Beweis geliefert, daß wir richtige Auszüge nicht geben wollen oder nicht zu geben verstehn.

Wir fragen ganz einfach, ob dies Verfahren der Breslauer Ztg. einer ehrenhaften Redaktion würdig ist? Selbst wenn der Artikel eine Correspondenz aus Posen wäre, was wir um deshalb nicht glauben können, weil ein Correspondent vor Ausstoßung jener Injurien die Posener Zeitung mit der Breslauer verglichen haben würde, so zeugt es mindestens von grober Fahrlässigkeit einer Redaktion, dergleichen ungeprüft aufzunehmen, und sind Correspondenten dieser Art gewiß nicht geeignet, einer Zeitung Kredit zu verschaffen. Wir fordern die Redaktion der Breslauer Zeitung hiermit auf, diese unsere Entgegnung, binnen drei Tagen, wie das Gesetz vorschreibt, an der Stelle des beleidigenden Artikels aufzunehmen, widrigenfalls wir sie als Pasquillantin wegen Verläumdung belangen werden

Schrimm, den 19. Februar.*) Der Eisgang hier ist vorüber, und das Wasser hat überall freie Passage. Der Schutzdamm am Schwarzviehmarkt ist durch die freie Strömung bei den Brücken nunmehr weniger in Gefahr, doch ist Anordnung getroffen, denselben noch zu erhöhen. Der Wasserstand an der Warthabrücke war früh 8 Uhr 11 Fuß. Die Gefahr vor zu hohem Wasser der Warthe scheint vorüber.

+ Inowraclaw, den 17. Februar. Der hier zum Deputirten nach Erfurt gewählte Kreis-Gerichts-Direktor Geßler aus Schubin hat die auch zu gleicher Zeit in Bromberg auf ihn gefallene Wahl der hiesigen vorgezogen und es haben sich zu der am 7. März c. hier stattfindenden Ersatzwahl der Oberstlieutenant v. Olberg, der Amtsrath Saenger und der Regierungsrath Hoffmann als Wahlkandidaten in Vorschlag gebracht, von welchen der Letztgenannte bisher die meiste Aussicht hatte, aus der Wahlurne hervorzugehen, jetzt aber insofern in den Hintergrund gedrängt wird, als der hiesige Landrath ein besonderes Schreiben an die Wahlmänner hat ergehen lassen, nach welchem sich nur v. Olberg gemeldet habe. — Allem Anscheine nach wird der bevorstehende Wahlakt mit Introduktion und Finale noch lebendiger werden, als der letztvergangene. — Gestern marschirten c. 60 Mann vom 4. Landwehr-Regimente hier durch, um, wie sie sagten, die in Krotoschin zurückgebliebene Stamm-Kompagnie ihres Regiments abzulösen.

Musterung polnischer Zeitungen.

Die Gazeta polska hatte sich gegen das Ende des vorigen Jahres in einigen Artikeln über die Wirksamkeit und Bedeutung der polnischen Emigration ausgesprochen und insbesondere behauptet, daß sie, der früher die konstitutionellen Freiheiten des Auslandes zu ungestörtem Austausch der Ansichten und offenem Wirken für die polnische Sache zu Gunsten gekommen, jetzt ihre Mission als beendigt ansehen müsse, seit sich das Großherzogthum Posen einigermaßen konstitutioneller Freiheiten erfreue. Gegen diese Ansicht tritt nun ein gewisser Nep. Janowski, der als Emigrant in London lebt, in Nr. 40. der Gazeta W. Xięstwa Poznańskiego auf, indem er der polnischen Emigration, als dem sichtbaren Ausdrucke des Märtyrerthums Polens, ein gleiches Recht, mit dem Großherzogthum für die vaterländische Sache zu wirken, vindicirt. Den von demselben Blatte der Emigration gemachten Vorwurf, als seien ihr die Begriffe und der Geist des Volkes fremd, weist der Vertheidiger der Emigration mit Entrüstung zurück und sucht darzuthun, daß eben die Emigration auf der Höhe der Zeit-Ideen stehe, und ein Aufbau des selbstständigen Polens nur auf der Grundlage der Gleichheit, Freiheit und Brüderlichkeit möglich sei, während die Gazeta polska von ihrem aristo-

*) Dieser Bericht beruht, wie der gestrige, auf gefälliger amtlicher Mittheilung.

kratisch-hierarchischen Standpunkte aus die Bedingungen einer freien staatlichen Existenz des Landes gänzlich verkenne, indem sie jener Adels- und Priesterherrschaft, die Polens Untergang vornehmlich herbeigeführt hat, das Wort rede und mit auffallender Bestimmtheit fälschlich behaupte, daß man in Lithauen und Wolhynien, Podolien und der Ukraine das Vaterland gleichmäßig auf die alte Weise, d. h. mit dem Wunsche der Herstellung der früheren gesellschaftlichen Verhältnisse, liebe, und von demokratischen Grundsätzen nichts wissen wolle.

Die Gazeta polska sucht (in Nr. 38.) in einem ausführlicheren Artikel die Ursachen zu erforschen, welche den Verfall des Vermögens eines großen Theils der polnischen Gutsbesitzer herbeigeführt haben. Nach ihrer Ansicht haben Verschwendung, Trägheit und Unkenntniß der Landwirthschaft zwar viel dazu beigetragen, sie findet aber gerade in dem Institute, das der Rettungsanker für die verschuldeten Gutsbesitzer sein sollte, die Hauptursache der Verarmung. Nicht als ob dies in der Organisation der Landschaft selbst läge, die an und für sich ein treffliches Institut sei, sondern weil ein großer Theil der Gutsbesitzer die Vortheile, welche das Institut gewährt, nicht zu benutzen verstanden habe, und anstatt die aus der Kasse des Instituts entnommenen Summen zur Abzahlung ihrer Schulden und zur Melioration des Bodens und besserer Einrichtung der Wirthschaft zu benutzen, dieselbe leichtsinnig vergeudeten und zwar um so leichtsinniger, je leichter sie dieselben erhielten.

Verantw. Redakteur: C. E. H. Violet.

Angekommene Fremde.

Vom 20 Februar.

Bazar: Frau Gutsb. v. Rekowska a. Gwiazdowo; die Gutsb. Rekowski a. Kęszyce u. v. Biernacki a. Czekanowo; Wirthsch.-Kommiss. Janiszewski a. Bajkowo; Gutsp. Tesko a. Tarnowo.

Hôtel de Bavière: Kfm. Maier a. Elbing; Frau Steuerräthin Lanz u. Fräul. v. Wedel a. Stargard; Medizinalrath Dr. Göden a. Krotoschin; die Gutsb. v. Skarzynski a. Chełkowo; v. Breza a. Jankowice; v. Grabowski a. Buczek; v. Zabłocki a. Malice u. v. Gräve a. Borek; Gutsp. v. Wroniecki a. Wierzenica.

Lauk's Hôtel de Rome: Kfm. Naigele a. Dessau

Schwarzer Adler: Gutsp. Leen a. Prusić; Beamter Smitkowski a. Leg; die Gutsb. v. Sarnowski a. Grzybowo; Chylewski a. Rekowki; v. Rojkowski a. Góra; Jäkel a. Brudzewo.

Hôtel de Vienne: Gutsb. Graf Poninski a. Wreschen.

Hôtel de Berlin: Gutsb. Briesen a. Neu-Latzig; Kfm. Brillis a. Träppdorf a. R.

Hôtel de Paris: Probst Grabowski a. Jaraczewo; Gutsb. v. Rogalinski a. Cerekwica.

Hôtel de Hambourg: Die Kaufl. Conrad u. Degurski a. Buk u. Cielski a. Trzemeszno; Gutsb. Snigowski a. Rzegnowo.

Im Eichenkranz: Kfm. Mendelsohn a. Birnbaum.

Große Eiche: Probst Janiszewski a. Nekla; Lehrer Japczyński u. Kfm. Stodolkiewicz a. Schroda.

Drei Sterne: Bürger Seidel u. Amtm. Kropienewski a. Wreschen; die Gutsp. v. Dobrogoiski a. Chodzica u. v. Koszucki a. Czelucin; Gutsb. v. Zawacki a. Bednary; Frau Gutsb. Dorn a. Neuhausen.

Markt-Bericht.

Berlin, den 18. Februar.

Am heutigen Markt waren die Preise wie folgt: Weizen nach Qualität 50—54 Rthlr. Roggen loco und schwimmend 26—28 Rthlr., pr. Frühjahr $25\frac{1}{2}$, $25\frac{1}{4}$ u. 25 Rthlr. verk., $25\frac{1}{4}$ Br., 25 G., Mai-Juni $25\frac{3}{4}$ Rthlr. Br., $25\frac{1}{2}$ bez. u. G., Juni-Juli $26\frac{1}{4}$ Rthlr. verk. Gerste, große loco 22—24 Rthlr., kleine 19—21 Rthlr. Hafer loco nach Qualität 16—18 Rthlr., pr. Frühjahr 50pfd. 15 Rthlr. nominell. Erbsen, Kochwaare 32—40 Rthlr., Futterwaare 29—32 Rthlr. Rüböl loco $13\frac{1}{2}$ Rthlr. bez., Br. u. G., pr. Febr. $13\frac{1}{2}$ Rthlr. Br., $13\frac{5}{12}$ u. $\frac{1}{2}$ bez., Febr.-März $12\frac{7}{8}$ a 13 Rthlr bez., 13 Br., $12\frac{11}{12}$ G., März-April $12\frac{7}{12}$ Rthlr. bez., $13\frac{3}{4}$ Br., $\frac{5}{8}$ a $\frac{2}{3}$ G., April-Mai $12\frac{1}{2}$ a $\frac{7}{12}$ Rthlr. bez., $12\frac{2}{3}$ Br., $\frac{7}{12}$ a $\frac{5}{8}$ G., Mai-Juni $12\frac{7}{12}$ Rthlr. Br., $12\frac{1}{2}$ bez., $\frac{5}{12}$ G., Sept.-Okt. $12\frac{1}{6}$ Rthlr. Br., 12 G. Leinöl loco $11\frac{5}{6}$ Rthlr. Br., pr. März-April $11\frac{7}{12}$ Rthlr. Br., April-Mai $11\frac{1}{2}$ Rthlr. Br., $11\frac{1}{4}$ G. Mohnöl $15\frac{1}{2}$ Rthlr. Palmöl $12\frac{2}{3}$ a $12\frac{3}{4}$ Rthlr. Hanföl 14 Rthlr. Südsee-Thran $12\frac{1}{2}$ a $12\frac{3}{4}$ Rthlr.

Spiritus loco ohne Faß $13\frac{1}{2}$ Rthlr. verk. u. Br., mit Faß $13\frac{1}{2}$ Rthlr. Br., Febr.-März $13\frac{1}{2}$ Rthlr. Br., März-April $13\frac{1}{2}$ Rthlr. Br., April-Mai $13\frac{3}{4}$ a $\frac{5}{8}$ Rthlr. verk, $\frac{3}{4}$ Br., $\frac{2}{3}$ G., Mai-Juni $14\frac{1}{6}$ Rthlr. Br., $14\frac{1}{12}$ G., Juni-Juli $14\frac{3}{4}$ Rthlr. Br., $14\frac{2}{3}$ G., Juli-August $15\frac{1}{6}$ Rthlr. Br., 15 G.

Den 18. Februar 1850.	Zinsf.	Brief.	Geld.
Preussische freiw. Anleihe	5	$106\frac{1}{4}$	—
Staats-Schuldscheine	$3\frac{1}{2}$	$88\frac{1}{2}$	88
Seehandlungs-Prämien-Scheine	—	104	$103\frac{1}{2}$
Kur- u. Neumärkische Schuldversch.	$3\frac{1}{2}$	—	—
Berliner Stadt-Obligationen	5	$104\frac{3}{4}$	—
Westpreussische Pfandbriefe	$3\frac{1}{2}$	$92\frac{1}{4}$	$91\frac{3}{4}$
Grossh. Posener »	4	$101\frac{1}{8}$	—
» »	$3\frac{1}{2}$	$90\frac{3}{4}$	—
Ostpreussische »	$3\frac{1}{2}$	—	—
Pommersche »	$3\frac{1}{2}$	96	$95\frac{1}{2}$
Kur- u. Neumärk. »	$3\frac{1}{2}$	$96\frac{1}{2}$	96
Schlesische »	$3\frac{1}{2}$	$95\frac{1}{2}$	95
» v. Staat garant. L. B.	$3\frac{1}{2}$	—	—
Preuss. Bank-Antheil-Scheine	—	$94\frac{1}{4}$	—
Friedrichsd'or	—	$13\frac{1}{12}$	$13\frac{1}{12}$
Andere Goldmünzen à 5 Rthlr.	—	$12\frac{3}{4}$	$12\frac{1}{4}$
Disconto	—	—	—
Eisenbahn-Actien (voll. eingez.)			
Berlin-Anhalter A. B.	4	—	$90\frac{1}{2}$
» Prioritäts-	4	—	$95\frac{1}{2}$
Berlin-Hamburger	4	—	$80\frac{1}{2}$
» Prioritäts-	$4\frac{1}{2}$	100	100
Berlin-Potsdam-Magdeb.	4	$64\frac{1}{2}$	$64\frac{1}{2}$
» » Prior. A. B.	4	$93\frac{3}{4}$	—
» » »	5	$101\frac{1}{2}$	—
Berlin-Stettiner	4	$105\frac{1}{4}$	105
Cöln-Mindener	$3\frac{1}{2}$	—	$94\frac{3}{4}$
» Prioritäts-	$4\frac{1}{2}$	$101\frac{1}{4}$	—
Magdeburg-Halberstädter	4	—	$43\frac{1}{2}$
Niederschles.-Märkische	$3\frac{1}{2}$	$83\frac{1}{2}$	$83\frac{1}{2}$
» Prioritäts-	4	$95\frac{1}{4}$	—
» »	5	$103\frac{3}{8}$	$103\frac{3}{8}$
» » III. Serie	5	103	—
Ober-Schlesische Litt. A.	$3\frac{1}{2}$	—	105
» » B.	$3\frac{1}{2}$	104	—
Rheinische	—	—	—
» Stamm-Prioritäts-	4	$77\frac{1}{2}$	—
» Prioritäts-	4	—	—
» » v. Staat garantirt	$3\frac{1}{2}$	—	—
Thüringer	4	—	$65\frac{1}{2}$
Stargard-Posener	$3\frac{1}{2}$	—	$83\frac{1}{2}$

Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.

Berichtigung.

Der in der Posener Zeitung vom 1. Februar c. enthaltene Artikel ℒ aus dem Krotoschiner Kreise vom 27. Januar c., in welchem über angebliche Bedrückung der Zinswirthe zu Wykow durch das Domainen-Rentamt Kozmin Beschwerde geführt wird, bedarf der Berichtigung. Bei Verleihung der Wykower Parzellen ist die an das Domainen-Rentamt zu entrichtende Rente mäßig normirt worden, und die Parzellen-Erwerber haben kontraktmäßig jedem Remissions-Anspruche entsagt. Das Gesuch der Parzellen-Besitzer, ihnen, wegen des im vorigen Jahre erlittenen Hagelschadens die zu Martini fällige Zinsrate zu stunden, war von der Königlichen Regierung zurückgewiesen, ihnen dagegen die Stundung der zu George c. fällig werdenden Rate zugesagt. Das Rentamt war daher zur Einziehung der Zinsrate für Martini v. J. eben so berechtigt als verpflichtet.

Das bei der Einziehung vom Rentamt beachtete Verfahren war vorschriftsgemäß, und kann um so weniger als eine Härte bezeichnet werden, da die Wirthe, bis auf einen (welchem die Zinsrate gestundet wurde), die Mittel zur Entrichtung der Rente besaßen.

Der Exekutor hat, so weit die Sache ermittelt, bei Ausführung seines Auftrages seine Befugnisse nicht überschritten und es stimmt in dieser Beziehung die Anzeige vom 27. Januar c. nicht völlig mit dem wirklichen Sachverhältniß überein.

Posen, den 18. Februar 1850.

Königliche Regierung III.

Bekanntmachung.

Auf der, im Großherzogthume Posen, Schrodaer Kreises belegenen, der Frau Gutsbesitzer Pauline von Radońska, geborne von Białoblocka gehörigen Rittergutsherrschaft Glembokie haftet:

1) Rubrica III. No. 5. eine Protestation, welche für den Lucas Lodzia von Bninski wegen der am 29. December 1796 angemeldeten Eviktions-Leistung des ehemaligen Eigenthümers Joseph von Wielowieyski für eine demselben ausgezahlte, seiner Ehegattin Franciska geborne von Obiezierska zugehörigen Summe von 9316 Gulden $28\frac{1}{2}$ Groschen polnisch oder 1552 Rthlr. 16 gGr. 9 Pf. auf den Grund der resp. Quittung und Eviktions-Verschreibung des Joseph von Wielowieyski im Posenschen Grodgerichte den 27. Juni 1791 bei dem Widerspruche des ehemaligen Eigenthümers Carl von Miaskowski ex decreto vom 13. Januar 1798 protestativisch eingetragen worden.

2) Rubrica III. No. 8. eine Protestation, welche für den Kanonikus Stanislaus von Karoński, als Cessionarius des Landgerichts-Regenten Valentin von Górski, wegen einer Realforderung von 3250 Gu den polnisch oder 541 Rthlr. 16 gGr. an rückständigen Kaufgeldern, nebst gesetzlichen Verzugs-Zinsen seit dem 12. Juni 1776 auf den Grund des zwischen dem Anton von Wasowski und Franz von Kosinski einerseits, und den Brüdern Joseph Anton, Bonifacius und Sylvester von Brodnicki, desgleichen dem Landgerichts-Regenten Valentin von Górski andererseits, den 19. September 1775 errichteten und den 27. Juni 1776 im Krakauschen Grodgerichte oblatirten Complanation, und der von dem Landgerichts-Regenten Valentin von Górski auf den Kanonikus Stanislaus von Karoński im Krakauschen Grodgerichte den 13. November 1783 geleisteten Cession, auf das Gesuch des Kanonikus Stanislaus von Karoński am 13. Juni 1797 ex decreto vom 13. Januar 1798 testamentarisch eingetragen worden ist.

Die Ansprüche, welche diese Protestationen betreffen, sind nach der Behauptung der Gutsbesitzerin längst getilgt, und ist von ihr beantragt worden, dieselben Behufs deren Löschung gerichtlich aufzubieten.

Es werden demnach alle diejenigen, welche an die gedachten Ingrossate aus irgend einem Grunde Ansprüche zu haben vermeinen, namentlich aber der Lukas Lodzia von Bninski, und der Kanonikus Stanislaus von Karoński, deren Erben oder Cessionarien, oder deren sonstige Rechts-Nachfolger hierdurch aufgefordert, ihre etwanigen Ansprüche innerhalb drei Monaten, spätestens aber in dem auf

den 29. April 1850

vor dem Deputirten Herrn Kreisgerichts-Rath Röder an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine entweder in Person, oder durch einen mit Information und Vollmacht versehenen Mandatar, wozu die Rechts-Anwalte von Trąpczyński, Machulla und Callin hierselbst vorgeschlagen werden, anzumelden und zu bescheinigen, widrigenfalls sie mit ihren etwanigen Real-Ansprüchen auf das Grundstück, resp. die eingetragenen Protestationen präkludirt und mit der Löschung der eingetragenen Protestationen in dem Hypothekenbuche des Ritterguts Głębokie verfahren werden wird.

Schroda, den 26. November 1849.

Königl. Kreis-Gericht.
Erste Abtheilung, für Civilsachen.

Das Kreis-Gericht II. Abtheilung zu Trzemeszno bringt zur allgemeinen Kenntniß, daß die Wilhelmine Kröger geborne Radtke, nachdem sie jetzt majorenn geworden, durch die gerichtliche Erklärung vom 9. d. Mts. die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes in ihrer Ehe mit dem Förster Kröger zu Wienice ausgeschlossen hat.

Trzemeszno, den 14. Januar 1850.

Der Richter.

Pferde-Verkauf.

Freitag den 22. d. Mts. sollen auf höheren Befehl drei ausrangirte Dienstpferde des Königlichen 7. Husaren-Regiments Vormittags 11 Uhr vor dem Rathhause hierselbst öffentlich gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft werden, was hiermit zur Kenntniß des Publikums gebracht wird.

Posen, den 17. Februar 1850.

Das Kommando des Königlichen 7. Husaren-Regiments.